Ks3 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Straßenkörper

Ks1 Versiegelung biologisch aktiver Flächen durch Straßenbau

Ks2 Verlust von Wiesenbrachen , Ruderal-, Sukzessionsflächen und Geholzen

Ks4 Zerschneidung und Belastung von Biotopen

KG5 Verlust von Wiesenflächen u. Acker/ Versiegelung biologisch aktiver Flächen

KG4 Zerschneidung und Belastung von Biotopen

KG2 Verlust von Acker- u. Wiesenflächen und Gehölzen durch GE-Gebiet

KG1 Versiegelung biologisch aktiver Flächen durch Baugebiet / GE

KG3 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Gewerbegebiet

Holzenwiesen · Im Maifang · Flur 9 · Flur 1 · Flur 18 · Flur 20 · Flur 21 · Flur 36 · Flur 10 · Flur 47 · Krummel · Hassrhag · Gemarkung Wirges · Auf dem Halsschlag · Weg örtlich nicht vorhanden

Zeichenerklärung

zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Flurkarten in Rheinland-Pfalz

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- Flurstücksnummer
- Nutzungsartgrenze
- Topograph. Umrißlinie

2. Art der baulichen Nutzung

WS Kleinsiedlungsgebiet · MD Dorfgebiet
WR Reines Wohngebiet · MI Mischgebiet
WA Allgemeines Wohngebiet · MK Kerngebiet
WB Besonderes Wohngebiet
GE Gewerbegebiet · SO Sondergebiet
GI Industriegebiet

3. Maß der baulichen Nutzung
(Die nachstehenden Zahlenwerte sind nur Beispiele)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
(I) Zahl der Vollgeschosse zwingend
GRZ 0,4 Grundflächenzahl
GFZ 0,8 Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl

4. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

O Offene Bauweise
Nur Einzelhäuser zulässig
ED Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
Geschlossene Bauweise
Baugrenze
Baulinie

5. Erschließung, Versorgung

Fläche für den Gemeinbedarf
Verkehrsflächen
Straßenverkehrsfläche
Bahnanlagen
P Öffentliche Parkfläche
Versorgungseinrichtungen
Transformatorenstation
Versorgungs- und Abwasserleitungen
Freileitung mit Schutzstreifen z. B. 20 KV
Kabel, Versorgungsleitungen, Kabel
mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht zu belastende Fläche

6. Bestand

- Laubbaum Einzelbaum/Baumgruppe/Baumreihe
- Nadelgehölz Einzelbaum/Baumreihe/Baumgruppe
- Einzelstrauch/Gebüsch/Gehölz/Hecke
- Obstbaum Gruppe/Reihe
- Weidgartenbrache
- Wiese, Weide intensiv genutzt
- Wiesenbrache
- R Ruderalfläche (Rf = trocken, Rf = verhältnisfeucht, Ra = Abbau/Anschüttung unterlagert)
- S Sukzessionsfläche (Sf = trocken, Sf = verhältnisfeucht)
- Acker
- Feuchte Senke
- Kleingärten verwildert
- Misch- und Wohngebiet
- Gewerbliche Flächen

7. Flächen für die Wasserwirtschaft und dgl.

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet

8. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Gewünschte Grenzziehung
- Schwellenbrunnen
- Gebäudestellung / Firstrichtung
- Sichtfeld: Lagerung, Abstellen, Bewuchs u. Einfriedigung max. 0,80 m Höhe zulässig
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Friedhof
- Grenze des Bearbeitungsraumes
- Tenalbiotopartel gem. Rahmenfestsetzungsplan "Grünplan"
- 3 Biotoptypennummer lt. Text

9. Textfestsetzungen

- siehe Textteil -

KG1 Konfliktsituation durch Eingriff 'Gemeinde-Vorhaben' verursacht
Ks2 Konfliktsituation durch Eingriff 'Straße' verursacht

10. Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 LBauO

SD = Satteldach
WD = Walmdach
FD = Flachdach

Gemarkung: Siershahn
Maßstab: 1:1000
RaKa Nr.: versch.
Flur: versch.
Verkleinerung
Vergrößerung

Planunterlage ist die katastermäßige Flurkarte
Zur Verwendung freigegeben
Montabaur den 20.3.1990
E. Nr. 685
Katasteramt

Ingenieurbüro für das Bauwesen
Pfeiffer Consult GmbH
Beratende Ingenieure
5238 Hachenburg / Westerwald
Postfach 1365 Tel.02662/7077 Telefax02662/5390

Für die städtebauliche Planung
Dipl. Geogr. Kerstin Oehm

Für die Grünordnung
Dipl. Ing. Landespflege
Stefan Schmidt

Hachenburg, November 1991

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, Landespflegegesetz, Bundesnaturschutzgesetz und Landesbauordnung in der jeweiligen Fassung

Aufstellungsbeschluß nach § 2 / 1 BauGB am
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 / 1 BauGB am
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 / 2 BauGB von bis
Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB am
Ausgefertigt: Siershahn, 10.12.1992
(Böckl) Ing.
Ortsbürgermeister
nach Bekanntmachung am
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 16.12.1992 im Amtsblatt-Nr. 50 der VG. Wirges gem. § 12 BauGB bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft.
Siershahn, den 18.12.92
(Böckl) Ing.
Ortsbürgermeister

Vergrößerung im Maßstab 1:1000 aus der Top. Karte 1:25000 Blatt Nr. 5512 NO
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom
Az:
vervielfältigt durch verbandsgemeinde
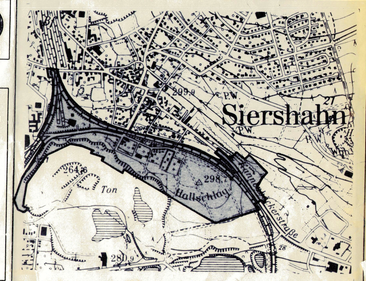
Gemeinde Siershahn
Bebauungsplan/Bestands- u. Konfliktkarte
Halsschlag